Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Metzingen für den Zeitraum 2022 - 2026

Vorlagen-Nr.:

030/2022-ö-4

Az.:

104/2015-ö-4 vom 10.12.2015
130/2019-ö-4 vom 19.12.2019

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	31.03.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II - Recht und Ordnung	Recht und Ordnung	Holder, Hartmut

Beschlussantrag:

Der 3. mittelfristigen Bedarfsplanung für die Jahre 2022 bis 2026 über die personelle und sächliche Ausstattung der Feuerwehr Metzingen wird entsprechend der Anlage (Feuerwehrbedarfsplanung und Organisationsberatung Feuerwehr Metzingen – Managementfassung, Stand 04.03.2022) zugestimmt. Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitzustellenden Haushaltsmittel für den Finanzzeitraum 2022 bis 2026 werden genehmigt. Die Planung dient als Grundlage künftiger Entscheidungen.

Ziel:

Planungssicherheit für die Jahre 2022 bis 2026 bezüglich Personalplanung und Fahrzeugbeschaffungen.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☒ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: **2.360.000 Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**

Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Metzingen wird pro Jahr durchschnittlich zu mehr als 700 Einsätzen gerufen. Dabei reicht das Spektrum von der Beratung oder kleineren technischen Hilfeleistung bis hin zum Großbrand mit Menschenrettung und komplexen Rüsteinsätzen sowie Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Seit den vergangenen zwei Jahren ist die Feuerwehr zudem im Rahmen der Corona-Pandemie stark gefordert, sei es bei der Distribution von Zehntausenden Antigen-Tests, bis hin zum Betrieb des Test- und Impfzentrums in Metzingen. Bei dieser Masse von Einsätzen und Aufgaben in der Daseinsfürsorge sind mehr denn je hoch technisierte Geräte und ausgebildete Feuerwehrangehörige erforderlich. In den Fokus gerückt ist zudem die Einhaltung der Hilfsfristen. Bedingt durch eine eingeschränkte Tagesverfügbarkeit an allen Standorten und gleichzeitig einer kontinuierlichen Steigerung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren ist ein Stamm an hauptamtlichem Personal unverzichtbar.

Der aktuelle technische Stand und die Ausrüstung der Feuerwehr Metzingen entsprechen dem Stand einer Stützpunktfeuerwehr. Der Fahrzeug- und Gerätepark muss dennoch regelmäßig erneuert werden. Das liegt zum einen an gesetzlichen Vorschriften, zum anderen aber auch daran, dass die Einsatzmittel den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Als Beispiel seien hier stellvertretend Gerätschaften für die Technische Hilfeleistung genannt: Mit hydraulischen Rettungsgeräten, die noch vor einigen Jahren der neueste Stand der Technik waren, lassen sich heute keine eingeklemmten Unfallopfer mehr befreien, weil die aktiven und passiven Sicherheitssysteme der Autos immer ausgefeilter werden. Neue Antriebssysteme, hier sei nur das Stichwort E-Mobiliät genannt, erfordern neue Gerätschaften für die Brandbekämpfung und nicht zuletzt auch für den Umweltschutz.

Es hat sich für die politischen Gremien, aber auch für die Feuerwehr in den letzten Jahren als sehr hilfreich erwiesen, für das Feuerwehrwesen eine mittelfristige Bedarfsplanung zu erstellen. Eine solche Planung bildet sowohl für den Gemeinderat und die Verwaltung, wie auch für die Feuerwehr selbst eine verlässliche Grundlage. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist. Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Metzingen. Der letzte mittelfristige Feuerwehrbedarfsplan ist im Dezember 2015 vom Gemeinderat für die Jahre 2015 bis 2019 verabschiedet worden. Die unmittelbare Fortschreibung scheiterte letztlich wie so Vieles in den vergangenen zwei Jahren an der Corona-Pandemie.

Das Gutachten für den vorliegenden mittelfristigen Feuerwehrbedarfsplan, erstellt von der Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, der die Jahre 2022 bis 2026 umfasst, ist im Grundsatz aufgebaut wie sein Vorgänger: Er wird zunächst einen Überblick geben über den derzeitigen Stand des Brandschutzes und des Hilfeleistungswesens in Metzingen. Außerdem wird dargestellt, wie die Feuerwehr in den nächsten fünf Jahren personell und technisch weitergeführt werden soll. Die offenen Punkte aus dem letzten mittelfristigen Bedarfsplan, inklusive der Standortfrage für ein neues Feuerwehrhaus, sind erfolgreich abgearbeitet worden.

Einsatzanalyse/Controlling

Entscheidend ist, in welcher Zeit bei einem Notfall die Feuerwehr mit Mannschaft und Gerät an einer Einsatzstelle sein kann. Man spricht hier von der Hilfsfrist, die sich am sogenannten kritischen Wohnungsbrand orientiert, einem Brand, bei dem die Feuerwehr über tragbare Leitern Menschen retten und ein Feuer in einem Obergeschoss bekämpfen muss. Zehn Minuten nach der Alarmierung müssen 10, nach weiteren zehn Minuten weitere 8 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sein. Das Gutachten definiert den Zielerreichungsgrad mit 90 Prozent. Es wird jedoch gefordert, dass die Feuerwehr insbesondere tagsüber im ersten Zeitbereich schneller werden muss. Durch ehrenamtliche Kräfte kann dies nicht erreicht werden.

Personelle Entwicklung

Bei der Feuerwehr Metzingen handelt es sich um eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Das Rückgrat der Feuerwehr bilden nach wie vor die rund 120 ehrenamtlichen Kräfte. An Werktagen ist es nicht mehr möglich, die Hilfsfristen mit ausschließlich freiwilligen Kräften einzuhalten. Das Gutachten zeigt, dass es seit 2015 eine deutlich reduzierte Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zu verzeichnen gibt. Vor allem Montag bis Freitag tagsüber ist aufgrund der arbeitsbedingten Anforderungen die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eingeschränkt. Dieser bei Feuerwehren durchaus üblichen Herausforderungen wird jedoch künftig durch umfangreiche Maßnahmen Rechnung getragen, beispielsweise einer hauptamtlichen Besetzung von vier Ausrückfunktionen (Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr) und einer Funktion C-Dienst (rund-um-die-Uhr). Diese Hauptamtlichen Kräfte ermöglichen es, das erstausrückende Fahrzeug und die Drehleiter schnell zu besetzen, um die erforderlichen Ausrückzeiten zu erreichen. Diese Hauptamtlichen Kräfte können dann ebenfalls die ehrenamtlichen Kräfte bei Kleinsteinsätzen entlasten. Da vom neuen Standort der Feuerwache zu den im nördlichen Stadtgebiet liegenden Wohn- und Industriebereichen eine Fahrzeit von rund 6 Minuten notwendig ist, müssen erste Einheiten der Feuerwehr nach spätestens 4 Minuten ausrücken können.

Planerisch stehen in der 4. Minute nach der Alarmierung ungefähr 7 Freiwillige Kräfte in der Feuerwache bereit. Nach dem Prinzip der Freiwilligen Feuerwehr kann diese Zahl mehr oder weniger schwanken. Aus planerischer Sicht muss daher von Montag bis Freitag tagsüber ein schnelles Ausrücken der Feuerwehr mit Unterstützung Hauptamtlicher Kräfte sichergestellt werden. Neben der Funktion „Einsatzleiter vom Dienst“ (C-Dienst) wird durch die feste Funktionsbesetzung im Löschzug durch 4 Hauptamtliche Kräfte ermöglicht, dass bereits bei Eintreffen von zwei (in Staffelstärke) oder 5 Freiwilligen Kräften (in Gruppenstärke) ausgerückt werden kann. Mit dieser Maßnahme sollen die Ausrückzeiten im Zeitbereich von Montag bis Freitag tagsüber verkürzt und ein rechtzeitiges Eintreffen der Feuerwehr gewährleistet sein.

Die Untersuchungen der Firma Lülf+ haben ergeben, dass der Stamm an hauptberuflichen Feuerwehrleuten aufgestockt werden muss. Dies ist unumgänglich, um einerseits die Hilfsfrist einhalten zu können und andererseits die umfangreichen Tätigkeiten im rückwärtigen Bereich, hier insbesondere der Pflege und Prüfung der Fahrzeuge, Ausrüstung und Gerätschaften, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Das Gutachten sieht eine Mindeststärke von 11 Einsatzkräften für notwendig an, was einem Plus von 4 Feuerwehrleuten entspricht.

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr, zukünftig zentral am Standort Paul-Lechler-Straße. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Das Gutachten empfiehlt aber zudem dringend Maßnahmen, um das Ehrenamt zu stärken.

Fahrzeuge

Die Feuerwehr verfügt aktuell über 19 Fahrzeuge. Davon sind 7 Tank- beziehungsweise Löschfahrzeuge. 3 Wechselladerfahrzeuge können 9 Abrollcontainer aufnehmen. Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr soll unter Berücksichtigung der langfristigen Fahrzeug-Konzeption weiterentwickelt werden. Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (beispielsweise Löschfahrzeug) beträgt in der Regel 20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge, zum Beispiel bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, teilweise nach 15 Jahren oder früher ersatzbeschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung und je nach Fahrzeugtyp oftmals eher 25 Jahre als planerischer Wert zielführend.

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen:

2022: Ersatzbeschaffung KdoW 1 (Mittel aus Nachtragshaushalt 2021)
2022: Ersatzbeschaffung KdoW 2
2022: Ersatzbeschaffung HLF 20
2022: Ersatzbeschaffung HLF 20
2023: Ersatzbeschaffung WLF
2023: Beschaffung Abrollcontainer Einsatzleitung/Soziales
2024: Ersatzbeschaffung Abrollcontainer Gefahrstoff
2024: Ersatzbeschaffung MTW
2025: Ersatzbeschaffung eines Pkw
2025: Caddy Universalfahrzeug 1/17

Der KdoW 1 steht kurz vor der Auslieferung. Für die Beschaffung der restlichen Fahrzeuge sind 2,36 Millionen Euro eingeplant. 280.000 Euro werden an Landeszuschüssen erwartet.

In seiner Sitzung am 9. März 2022 ist die 3. mittelfristige Bedarfsplanung für die Jahre 2022 bis 2026 dem Feuerwehrausschuss vorgestellt worden. Dieser hat das Gesamtwerk einstimmig verabschiedet.

Zeitliche Umsetzung:

Zeitraum 2022 bis 2026

Anlagen:
Finanzvorlage (Anlage 0)
Feuerwehrbedarfsplanung und Organisationsberatung Feuerwehr Metzingen – Managementfassung (Stand 14.03.2022)